

Revision der Kirchgemeindeordnung

Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021

Eine Arbeitsgruppe hat die aus dem Jahr 2007 stammende Kirchgemeindeordnung einer Revision unterzogen. Die Kirchenpflege hat die Neufassung dem Kirchenrat zur Vorprüfung vorgelegt. Die Stimmberechtigten entscheiden anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021 über dieses Geschäft.

Fällig wurde eine Überarbeitung der «Verfassung», weil sich die Kirchgemeinde 2017 für einen gemeindeeigenen Entwicklungsprozess entschieden hat und beim bezirksweiten Zusammenschluss von neun Kirchgemeinden nicht beteiligt ist. Die Revision beinhaltet keine grundlegenden Änderungen, und sie stützt sich weitgehend auf die Muster-Verfassung der Landeskirche und ist neu mit einer Präambel versehen. Der Kern der Botschaft «mir alli sind Chile» kommt unter dem Artikel 17 im neuen Abschnitt p klar zum Ausdruck: «Steuerung des gemeindeeigenen Entwicklungsprozesses unter Einbezug aller Beteiligten». Im neu gefassten Artikel 20 heisst es ergänzend: «Im Sinne des Grundsatzes 'Mir alli sind Chile' arbeiten Behörden, angestellte Mitarbeitende und Freiwillige gemeinsam und gleichberechtigt an der Erfüllung des Ziels der Kirchgemeinde mit. In der Regel werden dazu Arbeitsgruppen eingesetzt.»

Im Weiteren wird der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2022 vorgelegt und von Finanzchef Silvio von Ah erläutert. Das Geschäft beinhaltet auch den Antrag, den Steuerfuss auf 12 Prozent zu belassen.

Im Informationsteil orientiert Liegenschaftenvorstand Jürg Pfeifer über Energiesparmassnahmen, die eine Absenkung der Raumtemperatur in der Kirche um 2 Grad beinhalten. Dazu findet eine Konsultativabstimmung statt. (W.S.)